



Hausordnung Kindertagesstätte „Zschopauknirpse“



Die Kinder sollen in unserer Kita „Zschopauknirpse“ fröhlich und ausgelassen spielen, viel lernen und in sicherer und sauberer Umgebung den Tag verbringen. Für das Miteinander in unserem Haus gibt es daher Regeln, die für alle nachlesbar sind und nicht vergessen werden sollen.

- Unsere Kindertagesstätte ist von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.
- Wir bieten eine tägliche Betreuungszeit von 4,5 Std., 6 Std. und 10 Std. + Mehrbetreuung an.
- Die gewählte und im Vertrag eingetragene Betreuungszeit ist einzuhalten.
- Sofern die Kinder in der Einrichtung frühstücken, sollen sie bitte rechtzeitig bis 7:30 Uhr in die Einrichtung gebracht werden.
- Das Spiel, die Angebote, die Feste und Feiern beginnen in allen Gruppen gegen 8:00 Uhr. Im Interesse des Kindes wünschen wir einen Besuch ab 8:00 Uhr.
- Wir bitten darum die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhe zu betreten, da die Kinder am liebsten auf dem Boden spielen.
- Die Kita bietet ein vollwertiges Mittagessen an. Ein gesundes und abwechslungsreiches Frühstück und Vesper soll mitgebracht werden.
- Eine Abmeldung vom Mittagessen muss bis 7:30 Uhr erfolgen. Bei zu späten Abmeldungen und unentschuldigtem Fehlen, muss das Essen bezahlt werden.
- Bei Erkrankung des Kindes oder einer Familienangehörigen mit einer übertragbaren Krankheit sollte der Leiterin oder der Gruppenerzieherin darüber informiert werden.
- Nach einer solchen Krankheit darf das Kind die Einrichtung erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.
- Beim Betreten und Verlassen der Gebäude und des Geländes sind Tore und Türen immer geschlossen zu halten.
- Bei Beschäftigung im Außengelände wird die vordere Eingangstür aus Sicherheitsgründen verschlossen. Bitte nutzen Sie den Hintereingang.
- Bei Anwesenheit der Eltern oder anderer abholberechtigter Personen - auch bei Veranstaltungen – übernehmen diese selbst die Aufsicht und Verantwortung für ihr Kind.
- Die Kinder sollen beim Benutzen der Treppen in den Gebäuden bitte immer den rechten Handlauf nutzen.
- Das Betreten der Wiese und der Mauer vor dem Haus ist verboten.
- Auf das Gelände und in die Gebäude dürfen keine Hunde mitgebracht werden.
- Auf dem Gelände und in den Gebäuden besteht striktes Rauchverbot.
- Für die Garderobe der Kinder und für mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Träger keine Haftung.
- Das Halten und Parken mit dem Auto ist vor der Einfahrt der Kita und des Nachbargrundstückes nicht erwünscht, da es für andere Eltern eine Behinderung beim Wenden darstellt.